

# Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57,  
Winterfeldstr. 24.  
Fernsprecher: Amt Bülow, 6488.  
Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin,  
den 6. Dezember 1912.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag.  
Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ viertel-  
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2,— RM.  
Postzeitungs-Liste Nr. 3164

## Warnung vor ausländischen Stellenvermittlern.

Die Vorgänge, die sich auf dem Gebiete der Stellenvermittlung in Deutschland abspielen, zwingen die Stellen-suchenden zu äußerster Vorsicht. Es ist eine solche noch um so mehr am Platze, wenn es sich um die Inanspruchnahme von Stellenvermittlern im Auslande handelt. Hier ein Beispiel unter vielen: In dem „Sanatorium“ erschienen des öfteren Inserate in folgender Fassung:

„Adressen offener Stellen für Badepersonal werden nachgewiesen durch D a g i n, Baden-Schweiz.“

Da nun eine große Anzahl der im Badeberuf Tätigen ein Interesse daran hat, gute Fachstellung im Auslande zu erhalten, meldeten sich Bewerber, die den genannten Nachweisinhaber mit Stellenvermittlung beauftragten. Neben Einsendung von Zeugnissen und Photographie war aber ebenfalls die Vorauszahlung von 15 Franken (12 RM.) bedingt. Daß es dem Stellenvermittler weniger darum zu tun war, Stellen zu vermitteln, als vielmehr um diese „Vermittlungsgebühr“ einzustreichen, erhellt daraus, daß Monate vergingen, ohne daß die Bewerber eine Stelle nachgewiesen erhielten. Als nun letztere, des Wartens müde, ihr Geld zurückverlangten, erhielten sie wohl die übermittelten Papiere, hingegen nicht den geleisteten Vorschuss zurückerstattet. Auch sonst billigte sich der Stellenvermittler in Schweigen. Bei der durch unsere Organisation gemachten Strafanzeige wurde dann in der Verhandlung vor dem Bezirksgericht vom Beklagten der Tatbestand voll zugestanden. Angeblich wollte der Vermittler sich auch bemüht haben, Stellen ausfindig zu machen, was ihm jedoch noch nicht gelungen sei. Bei dieser Verhandlung stellte sich nun heraus, daß der Beklagte überhaupt nicht berechtigt war, direkte Stellenvermittlung zu betreiben. Das Gericht erkannte infolgedessen auf Übertretung der Verordnung über Stellenvermittlung und verurteilte den Vermittler zu einer Buße von 12 Fr. oder 3 Tagen Gefängnis. Außerdem wurde ihm auferlegt, die unrechtmäßigen Gebühren zurückzuerstatten und eine Staatsgebühr von 8 Fr. sowie sämtliche Kosten des Verfahrens zu zahlen.

In diesem Fall ist es gelungen, eines derjenigen Bureaus für Stellenvermittlung, denen an der Vermittlung von Stellen sehr wenig gelegen ist, zur Strafe heranzuziehen. Wäre nicht die Organisation hier eingetreten, so hätte der Vermittler noch lange sein Handwerk treiben können, wie auch sicherlich noch jetzt von manchen anderen „Institutsinhabern“ ein gleiches Verfahren den Stellen-suchenden gegenüber ausgeübt wird.

Dieser Fall sowie einige andere uns bekannt gewordene zeigen wieder einmal in voller Deutlichkeit die Gefahren, denen Stellen-suchende durch Vermittler ausgesetzt sind.

Deshalb Vorsicht vor solchen Stellenvermittlungsbureaus!

Wir möchten bei der Gelegenheit erneut alle Kollegen dringend ermahnen, unserem eigenen Nachweis größere Aufmerksamkeit und Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das ist der beste Weg, sich und andere vor Schaden zu bewahren.

## Ein trübes Bild aus dem Berliner Anstaltswesen.

Unter dieser Überschrift brachte der „Vorwärts“ vor einigen Tagen eine Schilderung der Verpflegungs- und Dienstverhältnisse der Patienten und des Personals der städtischen Epileptikeranstalt Wuhlgarten. Ein Kollege teilt uns noch einige Ergänzungen dazu mit. Nachstehend geben wir die Ausführungen des „Vorwärts“, unter Fortlassung des weniger Interessierenden und Einfügung der Ergänzungen unseres Kollegen, wieder:

Ein Bild tiefsten Jammers und entsetzlichen Unglücks zieht an dem Auge des Beschauers vorüber, wenn er Gelegenheit hat, eine Zeitlang sich unter den Kranken aufzuhalten. Bei zahlreichen Epileptikern hat dieses grauenhafte Leiden verkrüppelte Hände und Füße, schiefe und ständig wackelnde Häupter, gräßlich verzogene Gesichtsmuskeln, Krampfanfälle und viele andere Gebrechen im Gefolge gehabt. Bei mehreren Epileptikern ist durch die steten Konvulsionen bei Anfällen ein idiotischer Zustand eingetreten. In jedem Aufenthaltsaal der Landhäuser steht in einer Ecke eine schwarzlederne Matratze, und indem die Pfleger des sich zudenden Körpers bemächtigen, wird der Leidende schnell darauf niedergelegt und bleibt solange liegen, bis der Anfall vorüber ist. Auch in den Werkstätten der Anstalt befinden sich solche Matratzen; denn fast ausnahmslos sind die in den Landhäusern domizilierenden männlichen Personen indirekt verpflichtet, einer Beschäftigung nachzugehen. Arbeitsverweigerung ist für die Betreffenden mit Nachteilen verbunden. In den zwei vorhandenen Werkstättengebäuden arbeiten Patienten als Tapezierer, Klobhaarpuffer, Schneider, Schuhmacher, Buchbinder und Rohrflächler. Getrennt von diesen sind wieder Tischler, Zimmerer, Korbmacher und Bürstenbinder beschäftigt. Aus allen diesen Räumen ertönt zu allen Tageszeiten der entsetzliche Signalruf für die Wärter: „Anfall!“ Ungemein aufregend und deprimierend wirkt es, wenn in den Speisesälen während des Essens und in der Nacht in den Schlafräumen mitten im Schlummer plötzlich das schauerliche Wort „Anfall“ erklingt. In Ermangelung einer Nachtrache müssen sämtliche Pfleger und Pflegerinnen mit den Patienten in gemeinsamen Räumen schlafen. 10 bis 13 Personen liegen da in einer Kammer. Bei jedem Anfall muß der Pfleger resp. die Pflegerin aus dem Bett und den Kranken heben. Das kann während einer Nacht unter Umständen ein dutzendmal vorkommen. Die Nachtrache ist dann nach angestrengtem Tagesdienst vollständig hin. Außerdem herrscht in den Schlaf-räumen infolge der starken morschartigen Ausdünstungen der Kranken sowie durch ihre Verunreinigungen eine schauerhafte Atmosphäre, die die Gesundheit stark schädigt. Wird von dem Pflegepersonal jemand krank, so dienen diese Räume auch dem Erkrankten als Krankenzimmer. Kein Mensch hat aber Zeit, sich um ihn zu kümmern. Das Essen wird notdürftig, meist in kaltem Zustande gereicht. Ist er noch imstande, allein aufzustehen, so muß er des Nachts den Pflegerinnen genau so gut wie ein gesunder Pfleger beispringen.

Auf dem Wege zur Arbeitsstätte, bei den Feld- und Möbelenarbeitern, beim Spaziergehen vernimmt man ebenfalls den graufigen Ruf „Anfall“. Und nun noch das schreckliche Gekaren der Leidenden vor, während und oft auch nach den Anfällen, wobei Verletzungen nicht selten vorkommen. Es ist ein Bild des tief in die Seele schneidenden Jammers. Nicht ungefährliche Beschäftigungen verrichten die Patienten als Möbelenarbeiter, Maier, Raurer und die mit Spaten versehene Feldkolonne. Im Sommer werden sie beim Heu- und Getreidebinden beschäftigt. Mit Heu- und Dünghäbeln hantieren sie auf Wiese, Feld und Gräben, oft an gefährlicher Stelle. Im Winter werden sogar einige Kolonnen beim Treiben mit der Treibmaschine beschäftigt. Diese ist ein altes Ding mit primitiver Schutzvorrichtung. Es kommt vor, daß Kranke direkt vor der Maschine das herauskommende Stroh abnehmen müssen, während andere unter dem Dach stehen und die Garben nach unten werfen. Der Pfleger, der 6 bis 10 Kranke um sich hat, wird auch hier angehalten, mitzuarbeiten, so daß er sich um die Kranken wenig kümmern kann. Rassist einem Kranken ein Anfall, so wird natürlich dem Pfleger die Schuld in die Schuhe geschoben. Da heißt es: „Ja, Sie sind doch dazu da, daß Sie nach den Kranken sehen.“ Sieht er sich aber wirklich danach um, so kommt bei Gelegenheit sogar der Herr Direktor in höchst eigener Person und treibt ihn an. Noch krasser verhält es sich mit der Antreiberei bei dem Pflegepersonal, welches die Kranken in den Werkstätten beaufsichtigen muß. Hier hat jeder Pfleger ein Buch, in das er jeden Tag genau eintragen muß, was er von Beginn bis Ende des Dienstes gemacht, wie lange er an der betr. Sache gearbeitet hat, wie lange er einem Kranken beim Anfall behilflich war (natürlich darf es nicht allzulange dauern), und zuletzt darf die Zeitangabe nicht fehlen, wie lange er auf dem Objekt zugebracht hat.

Unter den Patienten ist das jugendliche Element hier am stärksten vertreten. Bis zum 14. Jahre und darüber, je nach der körperlichen Entwicklung, verbleiben die epileptischen Knaben im Kinderhause, wo sie in der dort befindlichen Schule unterrichtet und von da aus in der Anstaltskirche eingeschrieben werden. Sodann werden sie den Männer- resp. Frauenlandbauern zugeteilt und müssen sich dort beschäftigen. Selten sieht man ein fröhliches Antlitz; denn die böse Arbeit hat darauf nur trübe Schatten gelagert und jede aufsteigende Freude mit Gewalt verbannt. Im Grunde genommen sind hier alle Altersklassen vertreten: Jünglinge, Männer und Greise, darunter auch viele Nichtepileptiker. Ein großer Prozentsatz der Epileptiker erhält vor der Nachtruhe um 8 Uhr abends Bronchial, das nach langem Gebrauch bei vielen Patienten böse Hautausschläge verursacht. Die über 18 Jahre alten Patienten bekommen für die tägliche Arbeitszeit von 7½ Stunden allwöchentlich am Sonnabend als Entlohnung — sechs Zigaretten gereicht, die im Freien zu rauchen nur geeignet sind. — Wir finden diese Entlohnung sonderbar, da das Tabakrauchen doch den Kranken noch mehr schadet und, wie unser Gewährungsmann auch schreibt, sich die Anfälle nach dem Tabakrauch häufen.

Was die Beförderung der Patienten in der Anstalt Wärgarten anbelangt, so ist die Qualität und Quantität gewissermaßen seit drei Jahren zurückgegangen. Neeberhaupt herrschen hier bezüglich des Essens merkwürdige Gepflogenheiten. Die Speisen, Suppen, Fleisch usw. weisen nur eine geringe Spur von Salz auf. Bis vor drei Jahren wurden zur beliebigen Würze auf den Esstischen die üblichen Menagen mit Weirich, Salz und Pfeffer geteilt; nach dieser Zeit ist dies heute sonderbarer Weise unterblieben. Nur wenn es bei einem Mittagessen gekochte Eier gibt, werden einige Mörchen Salz beigegeben; dagegen zeichnen sich die zu verzehrenden Gerichte jeweils wieder durch überreichen Salzgehalt aus. Eigentümlich ist auch die Einrichtung, daß zu jedem Abendbrot, selbst wenn es Suppe gibt, eine Flasche Selter geliefert wird. Milch wird den Patienten dagegen gar nicht gewährt; vielleicht leistet das Selterwasser Ersatz dafür! . . . Jedoch sind die Kranken mit allem zufrieden; ihr Zustand ist ja zumeist dazu angetan, sich mit dem Vorhandensein ihrer schwachen Willenskräfte ruhig abzufinden, bis zu dem Augenblick, wo sie von allen Leiden erlöst sind.

Die Hoffnung, daß der Magistrat nach Veröffentlichung dieser Zeilen für Patienten und Pfleger Meeedur schafft, darf allerdings nicht allzu hoch gespannt werden. Die Klagen des Personals sind schon seit Jahren immer wieder an dieser Stelle hervorgehoben worden, ohne daß der Magistrat eingegriffen hätte. Erst seitdem sich das Personal organisierte, sind Verbesserungen erzielt worden. Wir können den Kollegen und Kolleginnen nur zuzufügen: „Seht jeit und treu zur Organisation!“

## Beschränkung des Koalitionsrechts in Breslau.

„Das Koalitionsrecht in den städtischen Arbeitern gesichert; sie können sich gewerkschaftlich und politisch betätigen, wie sie wollen; wir kümmern uns nicht darum, nur in den Betrieben darf nicht agitiert werden.“ So verkündet es öffentlich der Magistrat fortgesetzt schon seit Jahren. Die Arbeiter aber sind vielfach anderer Meinung; sie bilden sich ihr Urteil nicht nach der Theorie des Magistrats, sondern nach der Praxis, die die Beamten in den Betrieben üben. Wenn dann die Arbeiter, die mitunter sehr gern organisiert sein möchten, schriftlich oder mündlich erklären, sie müssen den Verband meiden, wenn sie nicht entlassen sein wollen, dann sind es unsere Vertrauensleute, die den Magistrat gegen seine Beamten in Schutz nehmen. Der Hinweis, daß die Arbeiter mit ihren Versicherungen dem Magistrat den indirekten Vorwurf machen, daß er es mit seinen Versicherungen bezüglich des Koalitionsrechts nicht ernst meine, nur Redensarten mache usw., begegnet dann regelmäßig einem Achselzucken. Die Arbeiter können eben oft bei sich selbst die Erfahrung machen, welchen Schneid der Magistrat ihnen gegenüber entwickelt, wenn seine Bestimmungen übertreten werden; daher verziehen sie es nicht, daß er nicht auch bei den Beamten seinen Willen durchsetzen könne, wenn er eben wolle.

An dem ehrlichen Willen des Magistrats, das Koalitionsrecht zu respektieren, zweifeln wir nicht; der Widerspruch zwischen Theorie und Praxis der Magistratsverordnungen dürfte vielmehr auf die Art der Unterfuchung zurückzuführen sein, die in Beschwerdenfällen über das Koalitionsrecht vorgenommen wird. Uns scheint, die Beschwerdenchriften werden den angeklagten Beamten zu einer Rückfuführung überwiesen; diese haben dann während einer acht- bis vierzehntägigen Frist reichlich Gelegenheit, sich eine Ausrede zurechtzulegen, und diese wird dann als unfehlbare Wahrheit behandelt. Nur so können wir uns manche Weisheit des Magistrats an Beschwerdenführer erklären. Wenn unsere Rechtsprechung so verfahren wollte, dann gäbe es weder Geld-, Gefängnis- noch Zuchthausstrafen. Der Angeklagte wird ohne Verfein des Anklägers gehört, streitet alles ab, gibt für seine Maßnahme eine mehr oder weniger glaubhafte Erklärung ab; der Richter ist befriedigt, und ein glänzender Freispruch erfolgt. Sicher ist, daß der Magistrat die meisten Beschwerden der Arbeiter verhindern könnte, wenn er die Arbeiter und ihre Zeugen vernachlässigen und bei feingestellten Neugierigen von Beamten diese genau so behandeln würde, wie die Arbeiter behandelt werden. Heute müssen wir einen Fall aus dem *Allerheiligens-Hospital* behandeln, der beweist, wie wenig sich Beamte aus der Willensmeinung des Magistrats über das Koalitionsrecht machen. Coerinspeltor Dr. Müller kündigt dem Hospitaldiener Deua seine Stellung für den 30. November. Deua ist sich bewußt, nachweisen zu können, daß er seine Pflicht voll erfüllt hat, weshalb er um Anrede des Entlassungsgrundes bittet. Eine Bitte, die von jedem humanen Privatseiger erfüllt, aber von dem Beamten eines städtischen Winterbetriebes abgelehnt wird. Doch auch ohne dem wissen wir, daß die Entlassung eine Maßregelung wegen Ausübung des Koalitionsrechts ist. Eine Anzahl Waismädchen erhalten durch die Post Einladungen zu einer Versammlung, worauf Herr Dr. Müller eine davon fragt, ob sie „auch so eine Meinung habe“. Der Antwort des Mädchens, daß sie treu zu Kaiser und Reich stehe, traute wohl Herr Dr. Müller nicht, denn am Versammlungsabend erklärte der Förster Rudolf, auf Befehl des Herrn Coerinspeltors darf heute kein Waismädchen das Hospital verlassen. Dabei muß besonders hervorgehoben werden, daß die Waismädchen nach Beendigung ihres Dienstes sofort jeden Tag einige Stunden ausgehen können. Wie will hier der Magistrat die Arbeitsverbarung der Mädchen mit seiner Willensmeinung über die Respektierung des Koalitionsrechts in Einklang bringen? Wenn aber schon eine solch radikale Maßnahme gegen die Betroffenen wird, von denen man noch gar nicht weiß, ob sie sich organisieren wollen, dann kann man die Mündigung des Deua betreiben, von dem man wissen mußte, daß er der Vertrauensmann unserer Gewerkschaft war. . . .

Die Verletzung des Koalitionsrechts wird in der Regel korruptive Zustände zeitigen, weil man neben der Beichte auch Zuckerbrot geben und die sogenannten Gagefünfteln belohnen muß. Es soll dies der Ansporn für die Arbeiter sein, eine gute Meinung zur Schau zu tragen. Natürlich fehlt es nicht an solchen, die sich in Patriotismus und Frömmigkeit geradezu überbieten, wofür ihnen dann die Gnadensonne reichlich scheint. Einmal dürfen sie nach dem Grundgesetz handeln: „Wer Arbeit kennt und sich nicht drückt usw.“ Die zahlreichen Ruhestunden benötigen sie dann, um . . . Aufsel zu ver-

vilgen. Wird der Kopf schwer und die Beine leicht, was schadet es? Das Hospita! hat Schlaflegenheit genug, und eine halb- bis zweitägige Dienunfähigkeit bringt noch keine Entlassung. Denen mit der „nicht guten“ Gesinnung ist es verboten, während des Dienstes eine Wirtsdarf aufzuzuchen. Wenn aber die Erdmannung des Herrn Oberinspektors „frühbitiden“ geht und das Dienstrad aufsichtslos auf der Straße stehen läßt, dann hat der Mann Glück. Der Herr Oberinspektor kommt zufällig vorbei und schiebt das Rad nach Hause. Dieselbe Erdmannung konnte auch erzählen, der Herr Oberinspektor habe ihm mitgeteilt, wenn er in die Gewerkschaft eintrete, dann böre sein Bureauamt auf; dafür würde ein Magistratsdiener angestellt. Man braucht die Dienste des einen „Gutgesinnten“ (der Herr ist nicht in der Dienerschaft zu finden); also muß ihn ein Herr des Bureaupersonals suchen gehen, und es dauert auch nicht lange — denn seine Gewohnheiten sind bekannt — und er ist in einer der benachbarten Kneipen gefunden.

Selbstverständlich erklären die „Gutgesinnten“, daß es ihnen gut geht und sie mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr zufrieden sind, und sie haben damit auch gar nicht so unrecht! Einmal die schöne freie Zeit, und dann das Nebeneinkommen? Der eine macht schöne Unterleiber für Gaslöcher, das Stück zu 1,50 Mk.; Material und Zeit kosten ja nichts! Herr Pförtner Rudolf arbeitet fleißig für seinen Arbeiterverein, sendet Hospitaldiener in die Stadt, um Lose des Vereins zu verschärfen, läßt durch Hospitaldiener Vereinsgelder kassieren usw. Da die Hospitaldiener Magistratsuniform tragen, so muß das auf das Publikum nur vertrauens-erweckend wirken. Holzbad, Grabberichten für Herrn Rudolf ist Sache der Hospitaldiener.

Aus besonderen Gründen wollen wir das Kapitel hiermit schließen und uns noch einige ganz schöne Sachen für eventuelle Fälle aufheben.

Diese Praxis hat auch sonst keine Konsequenzen. Patienten werden operiert, erhalten Wäder usw., damit sie gesund werden. Sind die Kurmittel beendet, und die Patienten müssen getragen werden, dann können sie, mit ihren leichten Decken bedeckt, unter Umständen noch eine bis 1½ Stunde auf dem Korridor stehen, bevor sie nach ihrer Station getragen werden; recht sehr zum Mergel der Herren Ärzte, die natürlich fürchten müssen, daß dadurch die Wirkung ihrer Bemühungen vereitelt wird. Manche der Herren haben sich darüber schon aufgeregt, aber Abhilfe wird nicht geschaffen. Dieser Zustand ist eine Folge davon, daß die wenig oder nicht patriotisch gesinnten Hospitaldiener mit Arbeit überlastet sind und die Herren „Kartieren“ sich drücken können.

Das Kuratorium des Hospitals hat sich wohl schon mit Rücksicht in demselben beschäftigt, so mit dem Morgenmüß, und wohl auch mit gewissen Durchschiebereien, aber es kann die Hebelstände nicht ausrotten. Deshalb wollen wir den Weg zur Abhilfe zeigen. Sie wurzeln im Bösen, „gute Gesinnung“ zu pflanzen. Man bestelle eine Zeitung, die nicht auf die „Gesinnung“, sondern auf Pfllichterfüllung der Beschäftigten sieht; in drei Monaten sind die Mißstände ausgerottet. Dann erlasse man im dem Arbeiter nicht bloß ein rechtloses Werkzeug. Denn soll wegen Agitation im Betriebe verwahrt worden sein, und dann sollen andere Beschäftigte sich beschwert haben, denn höhe sie, weil sie nicht im Beraande seien. Von einer Untersuchung zur Ermittlung der Wahrheit dieser Behauptungen ist uns nichts bekannt; dem Dezernenten des Hospitals genügt also schon eine Kländerei, um einen Familienvater prolos zu machen. Wenn aber Pförtner Rudolf und andere fortgesetzt mit „Sozi“ und „verflachte Sozi“ schimpfen, dann regt sich kein Vorzeibter auf; das gehört wohl zur „guten Gesinnung“? Wir stellen dagegen fest: Die angebliche Verwarnung geschah am 1. Mai 1912 und die Mündigung im November und auch da war Herr Oberinspektor Dr. Müller falsch informiert worden. Am 22. Oktober beschimpfte einer der bevorzugten Lieblinge des Herrn Oberinspektors die organisierten Hospitaldiener mit „Lampen“, „Bagabunden“ und „Affen“ und drohte, „es ihnen an ihre Leber zu wollen“. Schon möglich, daß Herrn Dr. Müller ein Märchen zuggetragen worden ist; solcher Mätsch muß aber erst untersucht werden. Hat Herr Stadtrat Weber die Wahrheit ermittelt oder verteidigt er ohne weiteres die Mündigung?

Der frühere Oberbürgermeister Herr Pender hat sich seinerzeit darüber beklagt, daß die städtischen Arbeiter zu ihrer Behörde nicht genug Vertrauen hätten. Wie kann man aber Vertrauen verlangen, wenn so wenig dazu gehört, um die Existenz eines Arbeiters zu vernichten?

## Aus den bayerischen Irrenanstalten.

Die von der bayerischen Gauleitung an den Landtag gerichtete Petition, wie auch die an die einzelnen Kreisregierungen eingesandten Beschlüsse der am 8. Oktober in München stattgefundenen Konferenz des Personals bayerischer Irrenanstalten haben bereits einen bemerkenswerten Erfolg zu verzeichnen. Es ist nämlich seitens der Regierung an Anstaltsdirektionen eine Entschließung hinausgegangen, in der zunächst auf den Ministerialerlaß vom 24. März 1910 und 17. Januar 1911 hingewiesen wird. In diesem neuen Erlaß wird festgesetzt, daß seit dieser Zeit Verbesserungen in mehr oder weniger großem Umfang durchgeführt wurden. Weiter wird den Anstaltsdirektionen empfohlen, sich wegen der zu treffenden Maßnahmen gegenseitig ins Benehmen zu setzen und ihre eventuellen Anträge an die Landräte bezw. vorher an die Kreisregierung einzusenden. Die Regierung denkt daran, für einen Teil des männlichen und weiblichen Pflegepersonals die Gehälter analog dem Staatsbeamtengehalt, und zwar zunächst nach Klasse 28 und 29 zu zahlen, wobei die freie Verpflegung natürlich in Wegfall zu kommen hat. Doch könnte dies nur in beschränkter Zahl, und zwar ungefähr im Verhältnis von 1 zu 3 erfolgen, unter der Voraussetzung, daß mindestens 6 Dienstjahre zurückgelegt sind. Die Entlohnung des gesamten Personals nach oben genannten Klassen wäre zu teuer und würde einzelnen Kreisen angeblich jährlich auf 600 000 Mk. zu stehen kommen. Schuld daran ist natürlich das Personal dieser rüchständigen Anstalten selber, wenn es sich nicht zu einer richtigen Vertretung seiner Interessen aufraffen konnte. Die an sich geheime Entscheidung der Regierung stellt fest, daß die Unterschiede in den Anstalten Bayerns immer noch sehr groß sind, und daß die Bezüge des Personals in den oberbayerischen Anstalten beispielsweise fast doppelt so hoch sind wie jene in Niederbayern. (Da dort das Zentrum herrscht, sollte man das gar nicht glauben!) Weiter wird darin auch der im Landtag verzapfte Unfug wiederholt, durch die Befreiung vom Moitzwang würde das Personal ungenügend ernährt und damit eine Minderung der Leistungsfähigkeit befürchtet. Der regierungstätliche Verfasser widerspricht sich oder gleich selbst im nächsten Absatz, indem er sagt: „Die Vereinstellung von Ehräumen sei ein teilweiser Erfolg für Verköstigung im eigenen Hause.“ Es scheint also die Selbstverköstigung doch nicht so ganz miserabel zu sein, als es der Herr Regierungsrat anzunehmen beliebt. Die weiteren Ausführungen des 6 volle Seiten starken Glorats befaßen sich mit Verbesserungen in der Moit, Urlaub, freie Zeit, Verebelichungsbevollmächtigungen und Dekretverleihung. Die darin gipfelnden Vorschläge mögen zwar für manche hinterwäldlerisch behandelte Anstalten Vorsehung bringen, sofern die hochverehrten Herren christlichen Landräte, über deren Meinenz solchen Fragen gegenüber selbst im Landtag ganz bewegliche Mlagen laut geworden sind, solches zu beschließen beliebten. Zeit nicht aber, daß diese Vorschläge in den oberbayerischen Anstalten, die den anderen als Vorbild dargestellt werden, vereint durchgeführt sind, so daß für das hier einschlägige Personal bei der Aktion nicht viel oder gar nichts herauskommen wird, zumal ja hinsichtlich der Gehaltsfrage feststeht, daß Klasse 28 für die Pfleger keine Vorsehung bringen würde, wenn man auch die sonstigen Nebenbezüge in Einrechnung bringt.

Das Personal der bayerischen Irrenanstalten kann daraus ersehen, wie notwendig doch im allgemeinen eine itere Mitarbeit ist und sich über solche Schritte zu informieren und sich selbst zu einigen. Der neu geschaffene Landesauschuß\*) dürfte ein gutes Bindeglied nach dieser Richtung hin bedeuten. Die Kollegen der einzelnen bayerischen Anstalten werden deshalb ersucht, sofern das noch nicht der Fall sein sollte, ein Mitglied zu wählen, das stets mit dem Landesauschuß in Fühlung bleibt.

## Aus unserer Bewegung.

Berlin. In der Versammlung der Sektion der Privatbadeanstalts-Angestellten am 27. November berichtete Kollege Wupst über die letzten Verhandlungen mit dem Arbeitgeber in der Schlichtungskommission und vor dem Einigungsamt des Berliner Geweregerichts. Es handelte sich dabei in der Hauptsache um die Trinkgelddrage. Dieselben Arbeitgeber, welche früher es jeleutend ihren Angestellten überließen, sich ausschließlich von den Trinkgeldern der Badesäfte zu ernähren, haben jetzt plötzlich entdeckt, daß diese unwürdig sind und abgewischt werden müssen. Ja,

\* Die Adressen der Mitglieder sind baldmöglichst an Gauleiter Franz Sebald, München, Reichslegitt. 10, 111, einzusenden.

zu Arbeitgeber-Vertreter sprach sogar von einer „Mitte“. Infolge dieser so wunderbar schnell in die Mäße geschossenen moralischen Empfindungen hat man den von der Zentralkommission der Krankenkassen verlangten Plakat noch einen drohenden Schlußsatz angehängt, so daß es jetzt lautet: „Zur gefl. Beachtung! Das sadende Publikum hat keinerlei Vergütung für die Bedienung an das Badepersonal zu leisten, da das Bedienungsgeld bereits an der Masse der Badeanstalt erhoben ist. Das Badepersonal hat im Falle der Annahme von Trinkgeld Entlassung zu gewärtigen. Der Badeanstalts-Beitzer.“ Nicht genug damit, verlangten die Arbeitgeber auch noch, daß die Organisation die Garantie übernehmen soll für die Zurückweisung der Trinkgelder von Seiten der Angestellten. Das wurde natürlich abgelehnt, worauf die Arbeitgeber das Einigungsamt anriefen. Hier kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen. Unsere Vertreter erklärten, daß die Trinkgeldfrage nicht eher ihre Lösung finden könne, als angemessene feste Löhne zur Einführung gelangen. Jetzt gewährleisten die Arbeitgeber nicht einmal das im Tarif festgelegte minimale Mindesteinkommen und entziehen sich der Pflicht der Zahlung zum unzulänglichen Erlös aus den Bedienungsgeldern. Eine Umfrage hat ergeben, daß in dieser Beziehung von 22 Badeanstaltsbesitzern nur 11 tariftreu sind. Einige andere haben, unmittelbar nachdem in der Schlichtungskommission ihre Vertreter den von den Arbeitnehmern angebotenen einheitlichen Preis für Krankenkassen- und andere Badegebühren zu Fall gebracht hatten, gerade diesen ungeschicklichen undurchführbaren Einheitspreis ihren Angestellten aufzugesungen. Einer dieser Herren Unternehmer hat seinen „Mißgefallen“ gegen das Trinkgeld damit dokumentiert, daß an der Masse seiner Badeanstalt der von einer Baden- den für die Massage bestimmte Extra-Coutas jeleckenmäßig angenommen, der Letztere aber — nicht ausgezahlt wurde. Andere machen es ähnlich. Welche aber den Angestellten, welche die Zahlung beanspruchten, um das tarifliche Mindesteinkommen zu erreichen; sie sind bald auf dem Fuße und erhalten in wenigen Tagen die Entlassung. Ein weiteres Beispiel mangelnder Vertragstreue der Unternehmer rief beim Einigungsamt geradezu Sensation hervor. Unsere Vertreter legten auf den Tisch des Saales die Nr. 21 des „offiziellen Publikations-Organ“ der Badeanstaltsbesitzer „Die Badeanstalt“ nieder, in welcher nachstehendes Interim groß und ausdrücklich zu lesen ist:

Die von mir zur einmaligen Veröffentlichung auf-  
gegebene Annonce:

„Gesucht wird ein Bademeister usw.“

hatte einen vollen und überraschenden Erfolg, indem  
etwa 50 Bewerbungskandidaten darauf bei mir ein-  
liefen.

Otto Reinisch, Augusta-Platz, Berlin SO.,  
Copenackerstr. 60/61.

Dieses Interim erschien, obwohl schon ein paritätischer Stellen-  
nachweis tariflich vereinbart worden ist und die Arbeitgeber in der  
Schlichtungskommission bereit waren, für die Unterbringung des-  
selben alles zu tun, was sie vermögen. Fügt man hinzu, daß gerade  
der Arbeitgeber-Schriftführer der Schlichtungskommission, Herr  
Reinisch, es ist, der jabelnd die Arbeitslosigkeit der Bademeister ver-  
hundert, so ist jeder Kommentar überflüssig. Die Arbeitgeber be-  
haupteten, das eingangs zitierte Plakat sei von der Zentralkom-  
mission der Krankenkassen ausdrücklich verlangt worden. Das wäre  
lebensfähig zu behaupten, da man von dieser Körperlichkeit, welche der  
organisierten Arbeiterarbeit sehr nahe steht, doch erwarten möchte,  
daß sie bei Vertragsverhältnissen mit den Anstaltsbesitzern die wirt-  
schaftliche Situation der Angestellten mit in Rechnung zieht. Das  
an sich löbliche Bestreben auf Befestigung der Trinkgelder kann bei  
solchen unklaren Lohnverhältnissen, wie sie in den Privatbade-  
anstalten herrschen, leider nicht von heute auf morgen in die Tat  
umgesetzt werden. Wenn Einigungsamt haben diese Erwägungen  
offenbar auch keine untergeordnete Rolle gespielt. Das beweist der  
am 14. November gefällte Schiedsspruch.

Die Organisation der Arbeitnehmer ist verpflichtet, ihre Mit-  
glieder zu warnen, die Trinkgelder abzulehnen.

Den Arbeitnehmern muß überlassen werden, über die heute  
von ihnen vorgetragene Forderung, namentlich über die Nicht-  
zahlung des garantierten Lohnes und über die Entlassung der-  
jenigen, welche den garantierten Lohn verlangen, vor der  
Schlichtungskommission mit den Arbeitgebern zu verhandeln.

geg.: v. Schulz, geg.: A. B. Massini, geg.: Paul Lucht,  
geg.: H. D. Mitter, geg.: Robert Loth.

Die im ersten Absatz ausgesprochene Verpflichtung kann  
eine Organisation gar nicht übernehmen. Das ist im zweiten Absatz  
deutlich zum Ausdruck gekommen; denn man hat mehrheitlich ge-  
wisst, wie die Organisation der Arbeitgeber nicht und verpflichtet,  
ihre Mitglieder zur Zahlung des im Tarif garantierten Mindest-  
einkommens zu veranlassen, sondern hat einfach den Arbeit-

nehmern: ihr mögt euch um die Durchführung des Tarifes mühen,  
geht hin und klagt bei der Schlichtungskommission um eure tariflichen  
Forderungen. Warum hat man den Arbeitgebern nicht den gleichen  
Rat gegeben?! — Die zahlreich versammelten Kollegen und Kolle-  
ginnen stimmten in der lebhaften Diskussion diesen Ausführungen  
unserer Schlichtungskommissions-Vertreter zu und beschloßen ein-  
stimmig folgende Resolution: Die Versammelten erklären, daß an-  
gesehen der trotz des Tarifes unklaren Ertragsbedingungen der  
Badeangestellten die völlige Durchführung des Schiedsspruchs gar  
nicht möglich ist, um so weniger, als von Seiten der Arbeitgeber und  
ihrer Organisation bisher keine wirksamen Schritte zur strikten  
Anerkennung des Tarifes in allen Vertrags-Badeanstalten unter-  
nommen worden sind.“

Berlin. (Dalldorff.) Am 18. November referierte Kollege  
Zabel in einer gut besuchten Versammlung über „Die Bedeutung  
der Angestelltenversicherung für das in den Pflegeanstalten be-  
schäftigte Personal“. Die Ausführungen des Referenten fanden all-  
gemeinen Beifall. Unter „Berichtedenes“ wurde von den Kollegen  
Menge erhoben, daß die vom Arbeiterausschuß bereits im Mai begr.  
Juni gestellten Anträge bis heute noch nicht erledigt sind. Anträge,  
wie beispielsweise Befreiung von Rück für die Pfleger zum Arbeit-  
nach, dessen Notwendigkeit selbst vom Sanitätsrat Dr. Zander aner-  
kannt und die Einführung von ihm zugesagt wurde, sind bis heute noch  
nicht erledigt. Einer Antwort in der Arbeiterausschuß seitens der  
Verwaltung bis jetzt überhaupt nicht gewandt worden, trotzdem in  
einer der letzten Sitzungen von den Mitgliedern direkt ein dahin-  
gehender Antrag eingebracht wurde. Mit leeren Ausflüchten speit  
man die Kollegen ab. Ferner wurde bemängelt, daß seit einiger  
Zeit das Mittagsessen außerordentlich knapp bemessen wird. Hier  
hat sich ein geradezu gefährlicher „Sparium“ der Verwaltung aus-  
gebildet. Das Essen wird in so knappen Mengen zubereitet, daß es  
vorgekommen ist, daß auf einzelnen Säulern bis 40 Portionen zu  
wenig waren. Das Personal in daher gewungen, alle Häuser ab-  
zulaufen, um zu erfahren, ob nicht irgendwo ein Klein übrig ist. Ob  
das Essen der Kollegen kalt wird oder nicht, oder ob sie überhaupt  
Essen bekommen, danach trägt kein Mann. Der Grund in diesem  
genau einig danebenenden Sparium soll darin zu suchen sein, daß  
früher zwei Reize übrig geblieben waren. Vom Personal wird dies  
behalten. Einzig und allein, wenn das Essen derart war, daß es  
den Kranken nicht zukaute, wurde es in größeren Mengen zurück-  
gegeben. Wie knapp das Essen gefodert wird, beweist der Umstand, daß  
Portionen, von welchen bereits frische Zutaten gefodert hatten,  
anderen vorgesetzt wurde, da weiter nichts da war. Um möglichst  
hohe Reize zu erhalten, werden tatsächlich alle Proben gesammelt;  
vom Brot werden die Rinde und die Reize aufgehoben, genossen und  
nachher in Rechnung der zurückgegebenen Speisen gestellt. Soweit  
die vorhandenen Mithände noch nicht den Arbeiterausschuß beauf-  
tragt haben, sollen in nächster Zeit Anträge auf Abstellung derselben  
eingerichtet werden. Die Ertragsverwaltung wurde beauftragt, alle  
früheren Anträge, welche nicht erledigt wurden, der Deputation und  
den Stadtverordneten zu übermitteln, um auf diesem Wege zu er-  
reichen, daß den Wünschen der Kollegenheit mehr Rechnung ge-  
tragen wird.

Berlin. (Wahlarten.) Eine gut besuchte Versammlung  
am 21. November mitt. Kollege Zabel referierte erst für die  
Dankeverlei und Watsarbeiter über den „Stand unserer Lohnbewe-  
gung“; später sprach er vor dem Plakat und Sanzeralonial über  
„Die Bedeutung der Angestelltenversicherung für das Pflegepersonal  
in den Pflegeanstalten“. In der Diskussion wurde zum Ausdruck  
gebracht, daß nach dem augenblicklichen Stand der Veränderungs-  
gesetzgebung das untere Wartepersonal kein großes Interesse habe,  
unter dieses Gesetz gestellt zu werden. Bei „Berichtedenes“ wurden  
einige vorhandene Mithände besprochen. Insbesondere wurde er-  
neut darüber verhandelt, daß den Pflegern von Haus M 2  
die monatliche Zulage von 5 Mk. entzogen wurde, trotzdem hier ge-  
nau wie auf M 1 ein feines Haus in Arzte kommt und auch polizei-  
geordnete Kranke interniert werden. Auch ein geradezu unbilliger  
Zustand soll sich bei der Feuerwache herausgestellt haben. Nicht  
nur, daß die Pfleger der feinen Häuser und die Sanzeralonial allein zu  
dieser Wache herangezogen werden, sondern sich das Wahllokal in  
einem derartigen Zustande, der eine Abhilfe dringend notwendig  
macht. Da alle Verbesserungsanträge seitens des Arbeiterausschusses  
von der Verwaltung unbeachtet bleiben, wurde die Ertragsverwaltung  
Berlin unseres Bezandes beauftragt, direkt bei den in Arzte  
kommenden Jutungen des Magistrats dahin zu wirken, daß der schon  
so oft gerügte Mithand im Sinne der Kollegenheit abgestellt wird.

### Briefkasten.

A. in Algen. Ein vollständiges Verzeichnis der im Deutschen  
Reiche bestehenden Krankenpflegevereine erübrigt nicht. Unsere  
Wissens nach sind solche in Berlin (Görtele), Hamburg, Breslau,  
Ebenmühl, Wismar usw. Die einschlägigen Bestimmungen über  
Mitarbeiternahme würden wir nach Hoffensangabe übermitteln.